

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse, festgesetzt als:
I Höchstmaß
II Zwingend
FH Firsthöhe (Gebäudehöhe)
TH Traufhöhe
GH Gebäudehöhe
WE pro WG Wohneinheiten pro Wohngebäude

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

o offene Bauweise
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
E nur Einzelhäuser zulässig
— Baugrenze

4. Baugestaltung

DN 25° - 45° Dachneigung

5. Weitere Nutzungsarten

▨ Öffentliche Verkehrsfläche
Zweckbestimmung:
Verkehrsberuhigter Bereich
✓

F + R Fuß- und Radweg

▨ Private Verkehrsfläche
Zweckbestimmung:
Unterhaltungsweg
U

••• Bereich ohne
Ein- und Ausfahrt

■ Fläche für Ver- und
Entsorgungsanlagen (5x6m)

■ Grünfläche
Zweckbestimmung:
Spielplatz
☐

▭ Fläche für die Regelung des
Wasserabflusses

▨ Fläche für Vorkehrungen zum Schutz
vor schädliche Umwelteinwirkungen
(Grüne - Lärmschutzwand)

■ Lärmschutzwand

■ Grüne - Lärmschutzwand

▭ Fläche für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

● Erhaltungsgebot für Bäume

6. Sonstige Planzeichen

▭ Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

▭ GF: Mit Geh- und Fahrrechten zu
belastende Fläche
zugunsten der Anwohner

▭ GFL: Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
zu belastende Fläche zugunsten der
Anwohner und der Ver- und Ent-
sorgungsträger

▨ Umgrenzung der Flächen, die von
der Bebauung freizuhalten sind

••• Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzung

■ LPB = Lärmpegelbereiche
(siehe Gutachten)

II. Planmaße / Bestandsangaben

16,0 Vermaßung

R = 8,0 Radius

—•••— Flurgrenze

—○— Flurstücksgrenze

--- gepl. bzw. empfohlene
Flurstücksgrenze

123 Flurstücksnummer

▭ topogr. Umrisslinie

■ Wohngebäude

■ Wirtschaftsgebäude

○ Bestandsbaum

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für
Vermessungsriss in Nordrhein-Westfalen
(Zeichenvorschrift Riss NRW) entsprechen dem
RdErl. d. IM NRW v. 6.6.1997 - III C4 - 7120 SMBl.
NRW 71342 angewendet worden.

